

Sagen Sie Nein zum Chromosomenscreening

Die unterzeichnenden Organisationen fordern Sie auf, das allgemeine Screening auf genetische und chromosomale Anomalien (Trisomien) bei allen künstlichen Befruchtungen (IVF) **NICHT** zuzulassen.



Unsere Gründe:

Menschenwürde für alle statt Regel-Selektion

- Krankheiten und Behinderungen sind Teil des Lebens, sie bestimmen aber nicht dessen Wert. Ein allgemeines Chromosomenscreening lässt jedoch die Selektion zur Regel werden und beruht nicht auf individuellen Entscheidungen von Betroffenen.
- Jeder Mensch und auch jeder Embryo ist Träger von multiplen Genveränderungen und Abweichungen, welche sich ganz unterschiedlich – oder auch gar nicht – im Leben eines Menschen ausprägen.
- Selektion ist heute bereits auch für Krankheiten und Behinderungen möglich, die nur vielleicht oder erst sehr viel später im Leben eines Menschen ausbrechen werden.
- Embryonen werden zunehmend auch aufgrund von nicht-medizinischen Indikationen nach erwünschten Eigenschaften und Fähigkeiten selektioniert.

Wer bestimmt die Selektionskriterien und wer zieht die Grenzen?

Nach welchem Menschenbild wird entschieden?

Die medizinische Forschung hat so enorme Fortschritte gemacht, dass es praktisch überhaupt keinen gesunden Menschen mehr gibt.

ALDOUS HUXLEY

Schwangerschaftsabbruch versus PID: Ausnahmesituation wird Regelfall

Die Durchführung einer PID mit anschließender Selektion von Embryonen als «bessere» Alternative zu einem Schwangerschaftsabbruch darzustellen, ist irreführend.

Die Entscheidungssituationen sind grundsätzlich verschieden:

- Bei der Durchführung einer PID ist noch keine körperliche Beziehung zum Embryo entstanden. Nicht die Frau, sondern eine emotional unbeteiligte medizinische Fachperson entscheidet über die Vernichtung der Embryonen. Der Embryo ist der schützenden Mutter-Kind-Beziehung entzogen.
- Eine schwangere Frau trifft die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch immer in Abwägung zwischen ihren und den Interessen des zukünftigen Kindes. Eine Frau kann eine Fürsorgebeziehung zu einem Embryo aus einer Notlage heraus verweigern, aufgrund ihres Rechts auf körperliche und psychische Integrität und ihres Rechts auf Selbstbestimmung im Sinne eines Abwehrrechtes.
- Ein Schwangerschaftsabbruch ist stets eine Ausnahmesituation, herbei geführt durch eine bereits bestehende Notsituation mit einem Dilemma. PID ist keine Notfallsituation. Auch besteht kein ethisches Dilemma zwischen schwangerer Frau und Embryo. Die Selektion wird bei der PID zum Regelfall.

«Schwangerschaft auf Probe» impliziert, dass Kinder nur unter Vorbehalt akzeptiert werden und nur, wenn sie gewissen Normen entsprechen. Sollen zukünftig auch fruchtbare Paare Zugang zur IVF und PID erhalten, um eine «Schwangerschaft auf Probe» zu umgehen?

Erwartungsdruck und Zwang zur Rechtfertigung für werdende Eltern

Der Erwartungsdruck gegenüber angehenden Eltern, vorgeburtliche Diagnostiken in Anspruch zu nehmen und allfällige Konsequenzen (Schwangerschaftsabbruch) aus dem Befund zu ziehen, existiert bereits.

Über ein Viertel der befragten Eltern von Kindern mit Down-Syndrom wurden schon einmal mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht alles technisch Machbare unternommen zu haben, um «so» ein Kind zu verhindern. Bei jenen Eltern, die sich nach einer diagnostizierten Trisomie 21 bewusst für ihr Kind entschieden haben, sind es gar über 40 Prozent.¹

Wir befürchten, dass dieser Erwartungs- und Rechtfertigungsdruck mit der Zulassung zusätzlicher Selektionsmöglichkeiten weiter zunehmen wird:

- Werdende Eltern sind einem Erwartungsdruck ausgesetzt, alles technisch Machbare zu unternehmen, um ein Kind mit einer Behinderung oder Krankheit zu verhindern. Eine freie, selbstbestimmte Entscheidung ist unter diesen Vorzeichen zunehmend schwieriger.
- Entscheiden sich angehende Eltern gegen vorgeburtliche Diagnoseverfahren oder bewusst für ihr Kind mit Behinderung, sind sie einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Der Lebenswert und das Lebensrecht ihres Kindes wird in Frage gestellt.
- Werden Menschen mit Behinderung erst als «vermeidbare Last» der Gesellschaft wahrgenommen, können Leistungsverweigerungen der Sozialwerke eine logische Konsequenz werden.

¹ Vgl. Lenhard, W. et. al. (2005): Der Januskopf der Diagnostik: Eltern von Kindern mit Behinderung im Spannungsfeld zwischen Unsicherheit und Ausgrenzung. In: Geistige Behinderung, 44, 99-114

Eltern, die sich bewusst für ein Kind mit Behinderung oder gegen vorgeburtliche Diagnostiken entscheiden, gehört die ungeteilte Solidarität der Gesellschaft. Politik und Gesetzgebung kommt die Aufgabe zu, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern, nicht Leben mit Behinderung zu verhindern.

Gemeinsam fordern wir Sie deshalb auf:

Unterstützen Sie weiterhin den Vorschlag des Bundesrates:

- Kein allgemeines Screening auf genetische und chromosomale Störungen (Trisomien)
- PID nur nach Einzelfallabwägung für Paare mit einer genetischen Veranlagung aufgrund derer ihre Kinder von einer schweren Erbkrankheit betroffen sein könnten.



Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie Schweiz



Parentela

appella



FrauenAmbulatorium

Prakt. med. Theres Blöchlinger



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)



Ligue suisse des femmes catholiques
Unione svizzera delle donne cattoliche
Uniuin svizra da las dunnas catolicas



anthrosana
Ihre Patientenorganisation

pro infirmis



Vereinigung Cerebral Schweiz
Association Cerebral Suisse
Associazione Cerebral Svizzera



avanti donne

Frauen und Mädchen mit Behinderung

